
Beschlussprotokoll

24. Sitzung der Legislatur 2015-2019

Dienstag, 18. September 2018 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsident Riquet Heller, FDP/XMV

Anwesend Stadtparlament: 29 Mitglieder

Entschuldigt:
Schmid Luzi, CVP/EVP
Schöni Roland, SVP
Sutter Heer Silke, FDP/XMV

Anwesend Stadtrat: Balg Andreas, FDP, Brühwiler Konrad, SVP, Gubser Peter, SP-Gewerkschaften-Juso, Hug Patrick, CVP, Züllig Hans Ulrich, FDP

Protokoll: Holenstein Nadja, Parlamentssekretärin

1. Mitteilungen:

Informationen aus der Einbürgerungskommission

- Mataj Granit, 1982, kosovarischer Staatsangehöriger
- Mataj Florenta, 1989, kosovarische Staatsangehörige
- Mataj Gramos, 2012, kosovarischer Staatsangehöriger
- Mataj Ernes, 2016, kosovarischer Staatsangehöriger

2. Ergänzungswahl in Redaktionskommission

Das Mitglied der Redaktionskommission Marlies Näf-Hofmann, CVP/EVP ist am 13. Juni 2018 verstorben.

Das Stadtparlament hat Judith Huber, CVP/EVP einstimmig bei eigener Enthaltung als neues Kommissionsmitglied gewählt.

3. NLK-Schlussabrechnung Genehmigung

Mit Bericht vom 4. Juni 2018 stellt der Stadtrat folgenden Antrag:

Die Schlussabrechnung für die Neue Linienführung Kantonsstrasse NLK im Betrag von Fr. 10'550'839.45 inkl. MwSt. bei Minderkosten von Fr. 2'569'160.55 sei zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

Das Stadtparlament genehmigt die Schlussabrechnung NLK einstimmig.

4. Sonnenblumenhaus im Baurecht an die Stiftung Max Burkhardt

Mit der Botschaft vom 23. Oktober 2017 beantragt der Stadtrat:

1. Auf den Entscheid vom 20. September 2016 ist zurückzukommen und dem Stadtrat die Kompetenz für den Verkauf der Parzelle 2236 einzuräumen
2. Falls dem Verkauf der Parzelle 2236 nicht zugestimmt werden soll, wird der im Entwurf vorliegende Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Arbon und der Stiftung Haus Max Burkhardt genehmigt.

Mit Kommissionsbericht vom 18. August 2018 beantragt die vorberatende Kommission mit je 6:1 Stimmen:

Den Antrag 1 des Stadtrates, auf den Entscheid vom 20. September 2016 zurückzukommen und dem Stadtrat die Kompetenz für den Verkauf der Parzelle 2236 einzuräumen, abzulehnen.

Den Antrag 2 des Stadtrates, den vorliegenden Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Arbon und der Stiftung Haus Max Burkhardt zu genehmigen, abzulehnen.

In ihrem Kommissionbericht schreibt die Kommission, dass sie gegen den Verkauf und gegen die Abgabe im Baurecht der Liegenschaft ist und eine Vermietung durch die Stadt sowie eine Teilnutzung durch den Verein bevorzugt, welche mit einer Leistungsvereinbarung zu regeln ist.

Der Stadtrat modifiziert seinen Antrag wie folgt:

Auf den Entscheid vom 20.09.2016 ist zurückzukommen und der Stadtrat wird eingeladen, eine Botschaft für den Verkauf der Parzelle 2236 dem Parlament vorzulegen.

Eintreten ist unbestritten.

Materielle Beratung

Das Stadtparlament stimmt dem Antrag 1 der vorberatenden Kommission, den Antrag 1 des Stadtrates abzulehnen, mit 21 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltung zu.

Das Stadtparlament stimmt dem Antrag 2 der vorberatenden Kommission, den Antrag 2 des Stadtrates abzulehnen mit 14 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltung zu.

5. Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Arbon

Mit der Botschaft des Stadtrates an das Stadtparlament vom 9. April 2018 beantragt der Stadtrat:

Der Teilrevision der Gemeindeordnung zuhanden der Volksabstimmung sei zuzustimmen.

Auf die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission wurde verzichtet.

Eintreten ist unbestritten.

Materielle Beratung

Der Stadtrat beantragt folgende Änderung von Art. 6

Art. 6 Wahlen

Die Stimmberchtigten wählen:

1. nach dem Majorzverfahren den Stadtpräsidenten und die weiteren Mitglieder des Stadtrats;
2. nach dem Proporzverfahren die Mitglieder des Stadtparlaments

Cyrill. Stadler, FDP/XMV stellt folgenden Antrag zu Art. 6, 32, 37, 39, 44, 45, 47, 50

Stadtpräsident ist zu ersetzen in Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident.

Der Antrag von Cyril Stadler, FDP/XMV wird einstimmig angenommen.

Der Stadtrat beantragt folgende Änderung von Art. 7

Art. 7 Obligatorische Abstimmungen

Den Stimmberchtigten müssen folgende Geschäfte zur Abstimmung unterbreitet werden:

1. Erlass oder Änderung der Gemeindeordnung;
2. Erlass oder Änderung des Baureglements mit Zonenplan;
3. jährlicher Voranschlag mit Steuerfuss;
4. Beschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als 1 000 000.-- Franken oder über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100 000.-- Franken. Den Beschlüssen über neue Ausgaben sind solche gleichgestellt, die entsprechende Einnahmenausfälle bewirken;
5. Beschlüsse über Erwerb von Grundstücken von mehr als 2 000 000.-- Franken pro Objekt;
6. Festlegung der Kreditlimite für das Landkreditkonto;
7. Abgabe der Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft „Arbon Energie AG“;
8. Änderungen der Stadtgrenzen, ausgenommen kleine Grenzregulierungen im Vermessungsverfahren, die der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Regierungsrat vornimmt

Der Antrag des Stadtrates gilt stillschweigend als angenommen.

Der Stadtrat beantragt folgende Änderung von Art. 10

Art. 10 Initiative

¹ 400 Stimmberchtigte können den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Reglementen oder Beschlüssen verlangen, die obligatorisch oder fakultativ der Volksabstimmung unterliegen.

² Die Unterschriftenbogen sind der Stadtkanzlei innert 90 Tagen nach Meldung des Beginns der Unterschriftensammlung einzureichen.

³ Jede Initiative muss eine oder mehrere Personen bezeichnen, welche die Initiative zurückziehen können. Bestimmt die Initiative nichts anderes, ist für den Rückzug Einstimmigkeit erforderlich.

⁴ Der Stadtrat prüft die Initiative und unterbreitet dem Stadtparlament Bericht und Antrag.

⁵ Unter Vorbehalt von Artikel 11 beschliesst das Stadtparlament über die Gültigkeit der Initiative. Sein Entscheid unterliegt dem Rekursrecht.

⁶ Das Stadtparlament hat eine gültige Initiative mit einem Antrag und allenfalls einem Gegenvorschlag spätestens ein Jahr nach Ablieferung der Unterschriftenbogen den Stimmberchtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

Abs. 7 und 8 streichen

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso stellt folgenden Antrag zu Art. 10

Art. 10 Initiative

⁷ Stellt das Stadtparlament der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber, gelten die Bestimmungen des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995.

Der Antrag von Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso wird einstimmig angenommen.

Der Stadtrat beantragt folgende Änderung von Art. 13

Art. 13 Unvereinbarkeit

¹ Dem Stadtparlament können Mitglieder des Stadtrats oder der Rechnungsprüfungskommission sowie Angestellte der Stadt mit einem Beschäftigungsgrad von mehr als 15% nicht angehören.

² Dem Stadtrat können Mitglieder des Stadtparlaments oder der Rechnungsprüfungskommission sowie Angestellte der Stadt nicht angehören.

³ Dem Stadtrat, den Kommissionen mit selbstständiger Entscheidungsbefugnis, dem Wahlbüro sowie der Rechnungsprüfungskommission dürfen nicht gleichzeitig angehören:

1. Ehegatten;
2. Eltern und Kinder sowie ihre Ehegatten;
3. Geschwister und ihre Ehegatten.

⁴ Personen in eingetragener Partnerschaft sowie Personen in faktischer Lebensgemeinschaft sind den Ehegatten gleichgestellt.

⁵ Der Verwandtenausschluss gilt nicht für das Stadtparlament.

Max Gimmel, FDP/XMV stellt folgenden Antrag zu Art. 13

Art. 13 Unvereinbarkeit

¹ Dem Stadtparlament können Mitglieder des Stadtrats oder der Rechnungsprüfungskommission sowie Angestellte der Stadt mit einem Beschäftigungsgrad von mehr als 15% nicht angehören.

² Dem Stadtrat können Mitglieder des Stadtparlaments oder der Rechnungsprüfungskommission sowie Angestellte der Stadt nicht angehören.

³ Dem Stadtrat, den Kommissionen mit selbstständiger Entscheidungsbefugnis, dem Wahlbüro sowie der Rechnungsprüfungskommission dürfen nicht gleichzeitig angehören:

1. Ehegatten;
2. Eltern und Kinder sowie ihre Ehegatten;
3. Geschwister und ihre Ehegatten.

⁴ Personen in eingetragener Partnerschaft sowie Personen in faktischer Lebensgemeinschaft sind den Ehegatten gleichgestellt.

Abs. 5 streichen

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso stellt folgenden Antrag zu Art. 13

Art. 13 Unvereinbarkeit

¹ Dem Stadtparlament können Mitglieder des Stadtrats oder der Rechnungsprüfungskommission sowie Angestellte der Stadt mit einem Beschäftigungsgrad von mehr als 15% nicht angehören.

² Dem Stadtrat können Mitglieder des Stadtparlaments oder der Rechnungsprüfungskommission sowie Angestellte der Stadt nicht angehören.

³ Für den Verwandtenausschluss gilt § 30 Kantonsverfassung vom 16. März 1987.

Der Antrag von Max Gimmel, FDP/XMV wird dem Antrag von Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso gegenübergestellt. Der Antrag von Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso obsiegt mit 25 zu 2 Stimmen.

Der Antrag von Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso wird dem Antrag des Stadtrates gegenübergestellt. Der Antrag von Felix Heller obsiegt einstimmig.

Der Stadtrat beantragt folgende Änderung von Art. 32

Art. 32 Finanzbefugnisse

Das Stadtparlament beschliesst über:

1. ...
8. Festsetzung der Besoldung der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten und der übrigen Mitglieder des Stadtrats;
9. ...

Der unter Art. 6 gestellte Antrag von Cyrill Stadler gilt stillschweigend als angenommen.

Der Stadtrat beantragt folgende Änderung von Art. 37

Art. 37 Mitgliederzahl

Der Stadtrat besteht aus einer vollamtlich tätigen Stadtpräsidentin oder eines vollamtlich tätigen Stadtpräsidenten und vier nebenamtlichen Stadträten.

Der unter Art. 6 gestellte Antrag von Cyrill Stadler gilt stillschweigend als angenommen.

Der Stadtrat beantragt folgende Änderung von Art. 39

Art. 39 Sitzordnung

¹ Der Stadtpräsident führt den Vorsitz des Stadtrats.

² Der Stadtrat hält seine Sitzungen nach Bedarf auf Einladung des Stadtpräsidenten ab.

³ Die Stadtschreiberin, beziehungsweise der Stadtschreiber, führt das Protokoll.

Der unter Art. 6 gestellte Antrag von Cyrill Stadler gilt stillschweigend als angenommen.

Der Stadtrat beantragt folgende Änderung von Art. 44

Art. 44 Unterschrift für die Stadt

Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident und Stadtschreiberin, beziehungsweise Stadtschreiber, oder deren Stellvertretung unterschreiben kollektiv für die Stadt und den Stadtrat.

Der unter Art. 6 gestellte Antrag von Cyrill Stadler gilt stillschweigend als angenommen.

Der Stadtrat beantragt folgende Änderung von Art. 45

Art. 45 Organisation

¹ Die Organisation der Verwaltung wird durch den Stadtrat festgelegt.

² Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident leitet nach Weisungen des Stadtrats die Verwaltung.

Der unter Art. 6 gestellte Antrag von Cyrill Stadler gilt stillschweigend als angenommen.

Der Stadtrat beantragt folgende Änderung von Art. 47

Art. 47 Vorläufige Anordnungen

In dringenden Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen, kann das zuständige Mitglied des Stadtrats nach Rücksprache mit der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten vorläufige Anordnungen und Verfügungen treffen. Der Stadtrat ist unverzüglich zu orientieren.

Der unter Art. 6 gestellte Antrag von Cyrill Stadler gilt stillschweigend als angenommen.

Der Stadtrat beantragt folgende Änderung von Art. 48

Art. 48 Wahl und Zusammensetzung

¹ Das Stadtparlament wählt:

1. Eine Einbürgerungskommission, bestehend aus sieben Stadtparlamentsmitgliedern. Diese ist zuständig für alle Entscheide über Bürgerrechtsgesuche. Ihr gehört zusätzlich die entsprechende Bereichsleitung mit beratender Stimme an;
2. Die Sozialhilfebehörde, bestehend aus fünf Mitgliedern, davon zwei Stadtratsmitglieder als Präsidium und Vizepräsidium. Dieser Behörde gehört zusätzlich die entsprechende Bereichsleitung mit beratender Stimme an.

² Der Stadtrat wählt die Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht.

Abs. 3 streichen

Der Antrag des Stadtrates gilt stillschweigend als angenommen.

Der Stadtrat beantragt folgende Änderung von Art. 50

Art. 50 Organisation

¹ Das Wahlbüro besteht aus der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten als Präsidium, der Stadtschreiberin, beziehungsweise dem Stadtschreiber, oder deren Stellvertretung sowie 35 gewählten Mitgliedern.

² Es überwacht die Stimmabgabe und stellt die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen fest.

³ Es kann Verwaltungspersonal für Hilfsfunktionen beizeihen.

Der unter Art. 6 gestellte Antrag von Cyrill Stadler gilt stillschweigend als angenommen.

Der Stadtrat beantragt folgende Änderung von Art. 63

Art. 63 Inkraftsetzung

¹ Die vorliegende Gemeindeordnung der Stadt Arbon wird nach Annahme durch die Stimmberchtigten und Genehmigung durch den Regierungsrat vom Stadtrat in Kraft gesetzt.

² Die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Arbon vom 27. Juni 2006 und alle weiteren mit der vorliegenden Gemeindeordnung im Widerspruch stehenden Vorschriften werden dadurch aufgehoben

Der Antrag des Stadtrates gilt stillschweigend als angenommen.

Die materielle Beratung der 1. Lesung ist somit abgeschlossen. Die 2. Lesung erfolgt voraussichtlich an der Parlamentssitzung vom 6. November 2018.

6. Bericht zum Postulat Pauschaltaxi von Lukas Auer, † Marlies Näf-Hofmann, Luzi Schmid, alle CVP/EVP

Das Postulat wurde am 8. Mai 20108 im Parlament an den Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen. Der Stadtrat hat in Folge innert 4 Monaten schriftlich Bericht zu erstatten.

Nach der Diskussion über den Bericht, gilt das Geschäft als erledigt.

7. Motion „Einführung Jobcoaching“ von Urs Schwarz, SP-Gewerkschaften-Juso, Lukas Auer, Dominik Diezi, beide CVP/EVP, Peter Künzi, FDP/XMV

Die Motion „Einführung Jobcoaching“ von Urs Schwarz, SP-Gewerkschaften-Juso, Lukas Auer, Dominik Diezi, beide CVP/EVP, Peter Künzi, FDP/XMV wurde am 20. Februar 2018 eingereicht.

Nach der mündlichen Begründung durch Urs Schwarz, der Beantwortung durch den Stadtrat Hans-Ulrich Züllig und Diskussion erklärt das Stadtparlament die Motion mit 15:12 Stimmen und ohne Enthaltungen für erheblich. Die Motion wird zur Bearbeitung an den Stadtrat überwiesen.

8. Fragerunde

Es sind drei **schriftliche** Fragen eingegangen und beantwortet worden:

- Astrid Straub, SVP, Bodenschwellen Ausbesserungsarbeiten in der Landquartstrasse
- Remo Bass, CVP/EVP, Versorgungssicherheit bei Arbon Energie AG
- Reto Neuber, CVP/EVP, Feuerwehroldtimer

9. Informationen aus dem Stadtrat

Es gibt keine Informationen aus dem Stadtrat.

Parlamentarische Vorstösse

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Interpellation "Public Corporate Governance – verantwortungsbewusste Führung und angemessene Kontrolle bei öffentlichen Unternehmen in Arbon" von Dominik Diezi, CVP/EVP

Dieser Vorstoss wurde dem Stadtrat zur Bearbeitung überwiesen.

Ende der Sitzung: 22.55 Uhr.

Arbon, 24. September 2018 / nh